

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1412

Vokalensemble Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «Warum?»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Vokalensemble Solothurn
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Bern, Solothurn, Luzern
Datum	04. September bis 06. September 2026 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 71'350.00
Defizit gemäss Budget	CHF 3'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Vokalensemble Solothurn wird an die Konzerte «Warum?» eine Defizitdeckungsgarantie von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016236 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Vokalensemble Solothurn, Nora Ly, Kleinmattstrasse 19, 6003 Luzern